

Gesetz zum Schutze des innerdeutschen Handels 269

Alle Erzeugnisse des	Maschinenbaues,	
„	der Elektrotechnik,	
„	der Feinmechanik und Optik,	
„	der chemischen Industrie,	
„	an Baumaterialien einschl. Glas	und
	Keramik,	
„	der Holzbearbeitung,	
„	der Textilindustrie,	
	Leder, Schuhe, Rauchwaren,	Kon-
	fektion,	
„	aus Zellstoff und Papier einschl. Zell-	
	stoff und Papier (ausgenommen sind	
	Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren,	
	Bücher, Plakate, soweit sie in der	
„	Deutschen Demokratischen Republik	
	oder im demokratischen Sektor von	
	Groß-Berlin lizenziert sind).	

Alle Erzeugnisse der polygraphischen Industrie,	
	Rohholz, Rinden- und Harzgewin-
	nung,
	nichtmetallische Altstoffe,
„	der Lebensmittelindustrie,
„	der Land- und Forstwirtschaft einschl.
	Saatgut aller Art.

Genußmittel aller Art.

Die in dieser Anlage verzeichneten Erzeugnisse sind aufgeführt unter Zugrundelegung des Inhaltsverzeichnisses der Schlüsselliste 1950. Die Warenbezeichnungen in dieser Anlage enthalten nur die Oberbegriffe. Die Warenbegleitscheinpflicht erstreckt sich daher auf alle unter diesen Oberbegriffen verzeichneten Warengruppen und Waren.